

ANMELDUNG

hausplus – die Messe rund ums Bauen
24. - 26. Januar 2020

Preise gültig bis 30. Juni 2019

hausplus
BAUMESSE

Veranstalter

live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH
Bleicherstraße 20
88212 Ravensburg

Tel +49 751 82-696 Fax +49 751 82-619
E-Mail stephan.drescher@ravensburg.de
Internet www.hausplus-rv.de

Rechnungsanschrift

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Website _____

Adresse für das Ausstellerverzeichnis

Falls abweichend von der Rechnungsanschrift

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort (Länderkennzeichen) _____

Telefon _____

Website _____

Wir sind bei Facebook Ja Nein

Branche

Bitte **einen** Schwerpunkt angeben. Die Branche wird in das **Ausstellerverzeichnis** übernommen.

Neubau&Kauf Sanierung&Innenausbau Finanzierung Energie-/Haustechnik Wohnen&Einrichten Garten-/Außenbereich

Warenangebot / Dienstleistung für das Ausstellerverzeichnis (max. 7 Begriffe)

Standplatz

Stand in Halle / Foyer / Anbau

Front _____ m Tiefe _____ m

Reihenstand 80,00 € / m²

Eckstand 86,00 € / m²

Kopfstand 90,00 € / m²

Mitaussteller 150,00 € / Firma

Für Mitaussteller-Firma bitte separate Anmeldung ausfüllen (siehe AGT 5.)

Stand im Freigelände

Front _____ m Tiefe _____ m 50,00 € / m²

Mitaussteller 150,00 € / Firma

Für Mitaussteller-Firma bitte separate Anmeldung ausfüllen (siehe AGT 5.)

Standmiete Galerie (Paketangebot)

Vorbereitete Standfläche inkl. Stellwände (2,5m hoch), Teppichboden (grau),
Elektroanschluss inkl. Verbrauch, Müllpauschale, Katalog-/Interneteintrag,
2 Ausstellerausweise, kostenfreie Werbemittel

Grundeinheit 7 m² (3,5 m x 2 m) 720,00 €

_ Erweiterungseinheit(en) 80,00 € / m²

Standtechnik

Strom (Stromverbrauch im Preis inbegriffen)

230 V, 10A Schuko, Leistung bis 2 kW: 75,00 €

380 V, 16A CEE, Leistung bis 10 kW: 115,00 €

380 V, 32A CEE, Leistung bis 20 kW: 135,00 €

Service (verpflichtend)

Fachverbandsbeitrag 0,60 € / m²

Müll- und Wertstoffentsorgung 0,70 € / m²

Medienbeitrag (Katalog, Internet, WLAN) 85,00 €

Vertragsgrundlage sind die besonderen Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Teilnehmerrichtlinien.
Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Datum _____

Ausstellerstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird vom **Veranstalter** ausgefüllt

Stand-Nr. _____ Front _____ Tiefe _____ Standgröße/-art _____ Kunden-Nr. _____ NP _____

1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die hausplus 2020 findet von Freitag, 24. Januar bis Sonntag, 26. Januar 2020 in der Oberschwabenhalle Ravensburg statt. Sie ist täglich von 10–18 Uhr geöffnet.

2. Zulassung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß nachstehendem Warenverzeichnis entsprechen: Altbausanierung, Bäder, Biologisches Bauen, Baustoffe, Bautenschutz, Bodenbeläge, Dachbedeckungen, Dachbeschichtungen, Dachfenster, Einrichtungen, Einbruchssicherung, Elektrotechnik, Energiesparkonzepte, Estriche, Fassadenbau, Farben/Lacke, Fenster, Fertighäuser, Finanzierung, Fliesen, Photovoltaik, Fußböden, Gartenmöbel, gesundes Wohnen, Gläser, Heizung/Sanitärsbau, Holzhäuser, Innenausbau, Immobilien, Isolierung, Trockenbau, Jalousien/Markisen, Kachelöfen, Kaminöfen, Küchen, Lampen/Leuchten, Maschinen, Mauertrockenlegung, Möbel, Parkettböden, Raumausstattung, Rollläden, Saunabau, Schlüsselfertiges Bauen, Solarenergie, Stuckateurarbeiten, Treppen, Türen, Versicherungen, Wandelemente, Wasseraufbereitung, Werkzeuge, Wintergärten, Zäune, ...

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes sowie über die Platzierung der Aussteller entscheidet die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH.

3. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und (im Falle Ihrer Zulassung) nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

4. Be- und Entladen

Das Gelände der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH darf nur zum Be- und Entladen befahren werden (5 km/h); es gilt die StVO. Parken nur auf den im Lageplan ausgewiesenen Stellplätzen. **Achtung: Fahrzeughöhe max. 2,50 m! Für Exponate mit einem Gewicht von über 1,3 t kann kein Staplerservice zur Verfügung gestellt werden.**

5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Desweiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

6. Standbestellung und Standzuteilung

Die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Nach Abschluss der Planungsphase geht Ihnen ein Standvorschlag zu, für den eine 7-tägige Einspruchsfrist besteht. Danach erhalten Sie im Falle Ihrer Zulassung eine Standbestätigung.

7. Standrücktritt

Im Falle einer Absage nach der Zulassung gelten die Regeln des Absatzes 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen.

8. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerausweis:

Halle: Reihenstand: € 80,-/m²; Eckstand: € 86,-/m²; Kopfstand: € 90,-/m²; Die Mindeststandgröße in der Halle beträgt 10 m².
Freigelände: € 50,-/m²; für die Dauer der Messe.
Mitausstellergebühr: € 150,00 pro Firma. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.
Stromverbrauch: Im Preis für den Hauptanschluss in der Halle ist eine Leistungspauschale von 2 kW enthalten.

Ausstellerausweise: Bis 10 m² Hallenfläche erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise. Für jede weitere volle 10 m² (Freigelände 50 m²) erhalten Sie einen Ausweis. (maximal 10 kostenlose Ausweise)

9. Müllentsorgung

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcke deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

10. Standbau/-technik

Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Stände, die über die Standardhöhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Die Verwendung eines Bodenbelages ist notwendig.

11.1 Medienbeitrag (Katalog, Internet)

Für den Pflichteintrag wird eine Pauschalgebühr von € 85,- erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Mitaussteller.

11.2 Werbeanbringung durch Banner

Eine Banner-Platzierung erfolgt durch die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH. Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Bei unerlaubter oder nicht angemeldeter Banner-Aufhängung wird der Veranstalter die Banner entfernen.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50% sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Nach dem 30. November 2019 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Stromanschluss, Trennwände etc.) müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden.

Zahlungen können **während der Messe in bar** oder per Überweisung erfolgen (Kreissparkasse Ravensburg: BLZ 650 501 10, Kto.-Nr. 48 084 497). Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausstellungsauschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die live.in.Ravensburg Veranstaltungsgesellschaft mbH Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

14. Technische Unterlagen

Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhalten Sie alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung, Spedition, Hotelübernachtung etc.

15. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

16. Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Wir weisen darauf hin, dass der Ausstellungsschutz nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch genommen werden kann.

17. Termine

Anmeldefrist: 31. August 2019
Zahlungen: 50% sofort – Rest bis 30. November 2019. Bei Rechnungsstellung nach dem 30. November 2019 – Zahlung 100% sofort.
Aufbau: Mittwoch, 22. Januar 2020, 7:00 – 18:00 Uhr; Donnerstag, 23. Januar 2020, 7:00 – 21:00 Uhr.
Abbau: Sonntag, 26. Januar 2020, 18:30 – 22:00 Uhr; Montag, 27. Januar 2020, 8:00 – 18:00 Uhr.
Öffnungszeiten: 10:00 – 18:00 Uhr; für Aussteller jeweils 1 Stunde früher.